



## EMPFOHLENE PRAKTIKA

### **Schulformspezifische Studiengänge mit Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, an Oberschulen sowie das Höhere Lehramt an Gymnasien**

Interessenten für ein Lehramtsstudium wird **dringend empfohlen**, ihre pädagogische Eignung durch praktische pädagogische Tätigkeiten wie z.B. Praktikum an einer Schule, in der Freizeitbetreuung, durch Übungsleitertätigkeit, Nachhilfeunterricht u. Ä. im Umfang von vier Wochen zu überprüfen.

**Hinweis:** Das Praktikum ist jedoch keine Immatrikulationsvoraussetzung, also nicht verpflichtend!

#### **Weitere Informationen zu den Anforderungen:**

Das Pädagogische Grundpraktikum kann an einer Schule oder in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit absolviert werden. Das Pädagogische Grundpraktikum umfasst vier Wochen. An Schulen entspricht dies 20 Unterrichtstagen bzw. 80 hospitierten Stunden. In anderen Bereichen sind 60-80 Stunden nachzuweisen. Das Pädagogische Grundpraktikum soll im Regelfall im Block absolviert werden, eine Splittung sollte die Ausnahme bleiben. Bei Splittung müssen dementsprechend mehrere Bestätigungsformulare über die Ableistung eingereicht werden. Das Pädagogische Grundpraktikum sollte nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Das **Pädagogische Grundpraktikum an Schulen** verfolgt das Ziel, das gesamte Berufsfeld des Lehrers kennen zu lernen. Der unmittelbare Praxiskontakt soll helfen, die eigene Berufsentscheidung verantwortlich zu überprüfen. Für das Pädagogische Grundpraktikum ist unabhängig vom angestrebten Lehramt jede Schulform wählbar. In Frage kommen Schulen in staatlicher oder freier Trägerschaft (Grundschule, Haupt-, Real-, Sekundar-, Regel- oder Mittelschule, Gymnasium, Gesamtschule, Berufsschule, Berufsoberschule, Berufliches Gymnasium, Fachschulen u. a.). Um eine objektivierte Abklärung der Berufswahlentscheidung zu erreichen, ist jedoch die Schule ausgenommen, an der das Abitur abgelegt wurde.

Die Aufgaben des Pädagogischen Grundpraktikums an Schulen orientieren sich noch nicht an den späteren Studienfächern. Sie erfassen jedoch alle Aufgaben des beruflichen Handlungsfeldes eines Lehrers. Es wird eine aktive Teilnahme an allen Veranstaltungen der Schulgestaltung reklamiert. Die Einsatzmöglichkeiten bestimmt die Schulleitung.

Aus der Sicht der Universität Leipzig wird für die Durchführung und Gestaltung des Pädagogischen Grundpraktikums an Schulen u. a. folgendes empfohlen:

- Einblick nehmen in alle Arbeitsbereiche des beruflichen Handelns. Hierzu gehören u. a. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht
- Formen der differenzierten Schülerberatung
- Konferenzen, Dienstberatungen, Elternarbeit
- administrative Aufgaben eines Lehrers
- Unterrichtsgänge, Ausflüge, Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenhilfen, Pausenaufsicht
- Einblick nehmen in die Institution Schule das Erkunden der Schulstruktur einschließlich des Schuleinzugsbezirks
- eine Einblicknahme in eine Klassenstruktur und Klassenbiographie

- Führen eines Tagebuchs

### **Das Pädagogische Grundpraktikum in außerschulischen Handlungsfeldern:**

Das Pädagogische Grundpraktikum in außerschulischen Handlungsfeldern hat zum Ziel, verschiedene Formen der Kinder- und Jugendarbeit kennen zu lernen, sie als komplementäre Form schulischer Erziehung einordnen zu lernen sowie die eigenen Fähigkeiten zur Interaktion mit Kindern/Jugendlichen und somit die Berufsentscheidung zu überprüfen. Im Unterschied zum Grundpraktikum an Schulen wird stärker auf Erfahrung durch eigenes Tun orientiert.

Gewählt werden können Institutionen in staatlicher oder freier Trägerschaft (Kindergärten, Vereine mit Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche, Theaterjugendclub, Behindertenwerkstatt für Jugendliche, Sportvereine, Ferienlager, Schülerfreizeitzentren, Bereiche Museumspädagogik in Museen, Kinderheime, Internate, Bereiche Umweltbildung in Naturschutzzentren, Einrichtungen, die ein freiwilliges soziales Jahr ermöglichen u.a.).

Nicht akzeptiert werden Tätigkeiten außerhalb von Schulen oder Institutionen in staatlicher oder freier Trägerschaft (z. B. au pair, Einzelnachhilfe).

Es wird eine aktive Teilnahme an allen Veranstaltungen reklamiert. Die Einsatzmöglichkeiten bestimmt die Leitung der jeweiligen Bereiche. Aus der Sicht der Universität Leipzig wird für die Durchführung und Gestaltung des Pädagogischen Grundpraktikums u. a. folgendes empfohlen:

- Einblicknehmen in Aufgaben und Arbeitsweise einer pädagogischen/sozialpädagogischen Einrichtung
- Angaben zu Geschichte, Status, Binnenstruktur, Verwaltung der Einrichtung
- Charakterisierung der spezifischen Angebote und Zielgruppe
- Erste pädagogische Erfahrungen durch eigene praktische Tätigkeit
- Darlegen der Aufgabe
- Wahrnehmen eigener Stärken und Grenzen
- Führen eines Tagebuchs

### **Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Business Education and Management Training)**

Es wird empfohlen ein Betriebspraktikum von 26 Wochen in einem kaufmännisch-verwaltendem Tätigkeitsfeld und ein vierwöchiges wirtschaftsdidaktisch ausgerichtetes Praktikum in der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung zu absolvieren.